

Hinweise zur Antragstellung



Heinrich-Dammann-Stiftung
Bahnhofsallee 9
31134 Hildesheim
Tel.: 0 51 21 / 28 90 3-0
Fax: 0 51 21 / 28 90 3-29

Stand 06. November 2015

Auszug aus den Förderrichtlinien

• STIFTUNGSZWECKE

Stiftungszwecke der Heinrich-Dammann-Stiftung sind

- a. die Förderung der kirchlichen Arbeit der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, insbesondere der christlichen Jugendarbeit und
- b. die Förderung der Jugendarbeit im Allgemeinen.

• ALLGEMEINE FÖRDERGRUNDSÄTZE

- a. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Eine Förderung kann nur im Rahmen des Stiftungszwecks erfolgen.
- b. Die Förderung der Heinrich-Dammann-Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch erhoben werden kann.

• FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

- a. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Zusammenschlüsse, Vereine, Verbände und Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, deren Grundsätze auf sozialen, demokratischen und / oder christlichen Werten beruhen.
- b. Bei einem positiven Förderungsbescheid hat der Antragsteller in geeigneter Weise auf die entsprechende Förderung durch die Heinrich-Dammann-Stiftung hinzuweisen.

• ANTRAGSTELLUNG

- a. Alle Anträge auf Bezuschussung oder Förderung eines satzungsgemäßen Zweckes sind schriftlich an die Heinrich-Dammann-Stiftung - Bahnhofsallee 9 - 31134 Hildesheim zu richten.
- b. Dem Antrag ist ein gültiger Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen.

- c. Der Antragsteller muss die zu fördernde Maßnahme oder das förderungswürdige Projekt konkret beschreiben, den satzungsgemäßen Zweck benennen und die Höhe des benötigten Zuschusses begründen.

Der Antragsteller hat zudem nachzuweisen, dass er und die im Projekt Mitarbeitenden über eine ausreichende Qualifikation verfügen, um das Projekt konzipieren und realisieren zu können.

- d. Der Antragsteller hat im Rahmen der Antragstellung darzulegen, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Verfügung stehen. Eigenmittel sind auch die Beiträge der Teilnehmenden. Von anderer Stelle bewilligte Zuschüsse sind im Rahmen der Aufstellung der Gesamtfinanzierung aufzuzeigen.

- **ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG**

- a. Nach Eingang des Antrages wird dieser geprüft und über eine Förderung und deren Höhe entschieden.

- **GEFÖRDERT WERDEN KÖNNEN**

- 1.) **Zuschüsse für Veranstaltungen, Projekte und Aktionen**

Zuschüsse können für Veranstaltungen, Projekte und Aktionen innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit beantragt werden.

- 2.) **Zuschüsse für Fahrten, Freizeiten und Bildungsmaßnahmen**

Zuschüsse können für Fahrten, Freizeiten und Bildungsmaßnahmen beantragt werden, die einen besonderen thematischen oder pädagogischen Schwerpunkt haben.

- 3.) **Zuschüsse für Gebäude und Anschaffungen**

Nach Vorlage eines Kosten- und Finanzierungsplanes kann auf Antrag hin ein Gebäude oder eine Anschaffung durch die Heinrich-Dammann-Stiftung bezuschusst oder finanziert werden. Es werden hierbei Mittel zur Verfügung gestellt, um die laufende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nachhaltig zu unterstützen und zu verbessern.

- **AUSZAHLUNG**

Die Auszahlung von Finanzmitteln erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises und des Abschlussberichts.

Abschlagszahlungen sind möglich.

- **VERWENDUNGSNACHWEISE**

Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Vorlage eines Verwendungsnachweises erforderlich wird, ist dieser nach Abschluss einer Maßnahme vorzulegen. Die Stiftung ist berechtigt, die Verwendung des Zuschusses durch Einsicht in die Bücher und Vereinspapiere sowie durch Besichtigung zu prüfen. Der Antragsteller ist auskunftspflichtig.

Im Rahmen einer Bewilligung bereits ausgezahlte Teil-/Beträge sind dann zurückzuzahlen, wenn diese für die Realisierung des Vorhabens nicht mehr benötigt werden.



ANTRÄGE AN DIE HEINRICH-DAMMANN-STIFTUNG

Nutzen Sie die Möglichkeit der Voranfrage!

Vor Beginn der Maßnahme

Schriftlicher Antrag (als zusammenhängende PDF)

- Name der Organisation
- Kontaktdaten (Adresse, Telefon, Email)
- Rechtsform (Freistellungsbescheid)
- Ansprechpartner (Adresse, Telefon, Email)

Kurze Projektbeschreibung

- Bezeichnung der Maßnahme / Titel und Charakter
- Ort der Maßnahme
- Zielsetzung und Aufbau des Projektes und Vorhabens /
Begründung des Bedarfes der Maßnahme
- Detaillierte Darstellung der geplanten Vorgehensweise
- Kooperationspartner
- Geplante Evaluation

Projektskizze (Kurztext / max. 10 Sätze)

Zeitplan des Projektes / Vorhabens

- Durchführungszeitraum

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Antragstellende haben auf die Förderung durch die Heinrich-Dammann-Stiftung in geeigneter Weise bei allen Veröffentlichungen hinzuweisen

Detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan

- Sachkosten (einmalige, laufende)
- Personalkosten
- Höhe des beantragten Zuschusses
- Ausweisung von Mitteln anderer Finanzierungsträger
- Ausweisung von Eigenmitteln

Nach Beendigung der Maßnahme

Verwendungsnachweis

- Innerhalb von 3 Monaten nach Beendigung der Maßnahme einreichen
- Detaillierte Abrechnung in Ausgaben und Einnahmen als Nachweis der Verwendung, ggf. Teilnehmerliste
- Bankverbindung
- Angabe der Projektnummer
- Kurzbericht mit Evaluation
Dokumentation öffentlicher Reaktionen
(höchstens 5 Din A4 Seiten, 12pt)
- Kurzbeschreibung der Maßnahme für den Internetauftritt der Heinrich-Dammann-Stiftung (Worddokument, höchstens 2000 Zeichen, 12pt)
- 5 aussagekräftige Digitalfotos über das Förderprojekt (300dpi Auflösung / JPG-TIF Format)
- Versicherung der Urheberschaft und des Rechtes am Bild, uneingeschränktes Nutzungsrecht auch für die Texte, an die Heinrich-Dammann-Stiftung (Formular)